

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Sicherheit und Zuversicht – Fonds zur Bewältigung des Klimawandels

Der Landtag stellt fest:

Extreme Wetterlagen wie ausgeprägter Spätfrost oder Hitze, Überschwemmungen, Sturm oder Hagel können der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft innerhalb kurzer Zeit erheblichen und langanhaltenden Schaden zufügen. Der Klimawandel hat deutliche Auswirkungen auf Europa, auf Deutschland und auf Rheinland-Pfalz. Die europäische Umweltagentur warnt vor großen Risiken für unsere Ökosysteme und unsere Wirtschaft. Der Klimawandel hat in diesem Jahr nicht nur Dürre, Starkregen, Niedrigwasser und warme Flüsse mit sich gebracht. Auch der Wald hat sichtbar unter den klimatischen Veränderungen gelitten. Insgesamt 84 Prozent der Bäume in Rheinland-Pfalz sind geschädigt.

Hitze und Trockenheit schwächen Bäume und begünstigen die Lebensbedingungen der Borkenkäfer. Rund 500 000 Festmeter Holz hat der Borkenkäfer 2018 so stark beschädigt, dass sie verwertet werden mussten. Diese sehr große Holzmenge auf einen Schlag führt zum Holzpreisverfall.

Nicht hinter jedem Extremwetter steckt der Klimawandel, aber er ist unbestreitbar. Es ist bereits wärmer geworden, in den zurückliegenden 100 Jahren um ca. 1,5 Grad in Rheinland-Pfalz. Der diesjährige Sommer hat dies eindrucksvoll verdeutlicht. Felder, Wälder und Wiesen haben extrem unter der Hitze gelitten. Die Bundesregierung hat die anhaltende Trockenheit in diesem Jahr als ein Ereignis von nationalem Ausmaß eingestuft, mit deutlichen Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft.

Wenn es wärmer wird, häufen sich die Unwetter. Auch das hat uns das vergangene Jahr bestätigt und nicht nur 2018 wurden die Menschen von Unwettern heimgesucht, auch 2014 und 2016 mussten die Menschen mit den Folgen von Starkregen und Hochwasser zurechtkommen.

Weiter sind Privathaushalte, land- und forstwirtschaftliche Betriebe zuallererst selbst gefordert, ein individuelles Risikomanagement umzusetzen. Darüber hinaus sollte aber das Land in besonderen Situationen, die Privathaushalte und den Einzelbetrieb überfordern würden, helfend zur Seite stehen.

Die Betroffenheit der Landesregierung nach extremen Wetterereignissen war immer hoch, aber die ad hoc-Ankündigungen für finanzielle Hilfen des Landes kamen meist bei den Betroffenen nicht rechtzeitig an. Bis heute lässt die Landesregierung ein präventives, ausgereiftes und durchdachtes Konzept für solche extremen Notlagen vermissen.

b. w.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

einen „Fonds zur Bewältigung des Klimawandels“ einzurichten, der in Fällen extremer Wetterlagen ein präventives, ausgereiftes und durchdachtes Konzept bereithält.

Zweck und Mittelverwendung des Fonds:

- Der Fonds soll in Fällen extremer Hitze und damit verbunden extremer Trockenheit und in Fällen von Starkregen angewendet werden, der zunächst eine schnelle Hilfe ermöglicht, aber auch im Nachgang ein Programm zur Behebung der Schäden bereithält.
- Aus den Mitteln des Fonds sollen Maßnahmen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen, soweit nicht Versicherungen oder sonstige Dritte Entschädigungen leisten, finanziert werden.
- Der Fonds soll Mittel für die Aufforstung beschädigter Waldgebiete und für Forschungen in Bezug auf Bewirtschaftungsarten oder auch der Auswahl von Pflanzenarten finanzieren.
- Es soll ein Nothilfeplan für Elementarschäden erarbeitet werden, der mit organisatorischen Festlegungen und klaren Zuständigkeiten dauerhaft Finanzmittel vorhält, auf die im Bedarfsfall innerhalb eines Tages zugegriffen werden kann.
- Es sollen Anreize bezüglich des Abschlusses einer Elementarversicherung gesetzt werden.

Finanzierung des Fonds:

- Die Finanzierung des Fonds erfolgt aus dem Landeshaushalt und wird gespeist durch nicht abgeflossene Gelder des Einzelplans 14 Kapitel 02, 12 und 13.
- Im Zuge der Einrichtung des Fonds zur Bewältigung des Klimawandels muss geprüft werden, ob das Landeswasserentnahmeentgeltgesetz (LWEntG) und das Abwasserabgabengesetz (LAwAG) hinsichtlich der Zweckbindung geändert werden muss.

Für die Fraktion:
Martin Brandl